

Vergabeunterlagen

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb – Durchführung von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen (insbesondere Nagetierbekämpfung) in verschiedenen Liegenschaften der Universität Bonn

Dienstleistung: Durchführung von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen – Vergabeverfahren Nr. 065-26	Fachabteilung: Abt. 4.1 – Zentrale Serviceaufgaben
--	---

Vergabestelle: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Dezernat 5, Abteilung 5.3 – Zentrale Beschaffung

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen.....	1
2. Übergeordneter Auftragsgegenstand	2
3. Detaillierung der Leistungen des Auftragnehmers und zeitliche Festlegung.....	3
4. Vergabeverfahren, Angebotswertung, sonstige Rahmenbedingungen	3
4.1 Teilnahmewettbewerb	3
4.2 Angebotsphase	5
4.3 Bewertung der eingereichten Angebote	6
4.4 Zuschlag	7
5. Embargomaßnahmen	8

1. Allgemeine Informationen

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat eine 200 Jahre alte Geschichte und einen exzellenten Ruf im In- und Ausland. Sie zählt zu den bedeutendsten Exzellenzuniversitäten Deutschlands.

Das vorliegende Vergabeverfahren wird für die Abt. 4.1 – Zentrale Serviceaufgaben durchgeführt und dient der Sicherstellung einer fachgerechten Schädlings- und

insbesondere Nagetierbekämpfung in den verschiedenen Liegenschaften der Universität Bonn.

Der Abschnitt „1. Allgemeine Informationen“ ist nicht rechtsverbindlicher Bestandteil der Ausschreibung, sondern dient lediglich Ihrer begleitenden Information.

Der rechtsverbindliche Ausschreibungstext besteht aus:

- 2. Übergeordneter Auftragsgegenstand
- 3. Detaillierung der Leistungen des Auftragnehmers und zeitliche Festlegung
- 4. Vergabeverfahren, Angebotswertung, sonstige Rahmenbedingungen
- Vertrag (wird im Rahmen der Aufforderung zur Angebotsabgabe durch die Vergabestelle übersandt)

sowie alle zu den o. g. Texten gehörenden Anlagen (u. a. Leistungsbeschreibung, Preisblatt, Bewertungsmatrix, Referenzliste).

2. Übergeordneter Auftragsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist die Durchführung von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen (insbesondere Nagetierbekämpfung) in verschiedenen Liegenschaften der Universität Bonn.

Der Leistungsumfang umfasst insbesondere die turnusgemäße Nachbehandlung und Wartung installierter Köderboxen, die Ersteinrichtung, anlassbezogene und dringliche Zusatzmaßnahmen, die digitale Dokumentation sämtlicher Maßnahmen sowie Beratungsleistungen auf Anfrage. Die Einzelheiten sind der Anlage „Leistungsbeschreibung“ zu entnehmen.

Vergabeart / Rechtsgrundlage:

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 119 Abs. 3 GWB i. V. m. § 15, §§ 51 ff. VgV.

Vertragslaufzeit:

Der Vertrag wird für eine feste Laufzeit von vier (4) Jahren ab Vertragsbeginn geschlossen.

Es gelten:

- die beigefügten Bewerbungs- und Vergabebedingungen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B),
- die zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes NRW (ZVB-NRW),
- die aufgrund des Tariftreuegesetzes des Landes NRW maßgeblichen besonderen Vertragsbedingungen (BVB TVgG NRW).

Eigene Geschäftsbedingungen der Bieter haben keine Gültigkeit.

Auftraggeber und Vertragspartner: Universität Bonn, Der Kanzler, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn.

3. Detaillierung der Leistungen des Auftragnehmers und zeitliche Festlegung

Die detaillierte Leistungsbeschreibung (Kontrollzonen und Standorte, turnusgemäße Wartung, Ersteinrichtung, anlassbezogene und dringliche Zusatzmaßnahmen, Dokumentations- und Meldepflichten, Anforderungen an Ködermaterial und Köderboxen) ist der Anlage „Leistungsbeschreibung“ zu entnehmen, die Bestandteil der Vergabeunterlagen ist.

Ergänzend gilt:

- Die anzubietenden Leistungspositionen und Preisbestandteile ergeben sich abschließend aus der Anlage „Preisblatt“.
- Zusätzliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen bei besonderer Dringlichkeit sind innerhalb von 48 Stunden nach Beauftragung durchzuführen.

4. Vergabeverfahren, Angebotswertung, sonstige Rahmenbedingungen

Die Ausschreibung erfolgt als nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 119 Abs. 3 GWB i. V. m. § 15 VgV. Das Verfahren ist zweistufig angelegt: Im Teilnahmewettbewerb werden geeignete Bewerber ausgewählt; nur die ausgewählten Bewerber werden anschließend zur Angebotsabgabe aufgefordert.

4.1 Teilnahmewettbewerb

Die Bekanntmachung erfolgt EU-weit über das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union sowie über das Vergabeportal NRW (www.evergabe.nrw.de). Interessierte Unternehmen reichen fristgerecht einen Teilnahmeantrag mit den geforderten Eignungsnachweisen ein. Bieterfragen sind ausschließlich über das Kommunikationstool des Vergabeportals zu stellen; Mails und Telefonate sind nicht zulässig.

Eignungskriterien (ohne Bepunktung)

- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister bzw. entsprechender Firmenregistrauszug des Herkunftslandes;
- Nachweis einer gültigen Betriebs-/Kfz-Haftpflichtversicherung für die eingesetzten Fahrzeuge in ausreichender Deckungshöhe;

- Eigenerklärung zum Gesamtumsatz sowie zum Umsatz im Tätigkeitsbereich Schädlingsbekämpfung der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (rein informativ, ohne Bepunktung);
- Nachweis der Sachkunde im Sinne der Biozid-Verordnung bzw. der Chemikalien-Verbotsverordnung (Sachkundenachweis für die Anwendung von Rodentiziden/Bioziden);
- Nachweis einschlägiger Erfahrung bei der Durchführung vergleichbarer Schädlingsbekämpfungsleistungen in öffentlichen oder vergleichbaren Liegenschaften in den letzten drei Jahren, belegt durch drei Referenzen (Mindestanforderung);
- Eigenerklärung Ausschlussgründe.

Auswahlkriterien für die Bewerberauswahl

Zur Angebotsabgabe werden die fünf (5) am besten geeigneten Unternehmen aufgefördert. Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerber (d. h. der Bewerber, die alle Eignungskriterien erfüllen) die Zahl von fünf, erfolgt die Rangfolge anhand der nachfolgenden Auswahlkriterien gemäß § 51 VgV:

Auswahlkriterium	Punkte	Erläuterung
Zusätzliche Referenzen über die drei Pflichtreferenzen hinaus	max. 7	1 Punkt je zusätzliche Referenz; gewertet werden insgesamt max. 7 zusätzliche Referenzen
CEPA-Zertifizierung (DIN EN 16636) bzw. gleichwertige Qualitätssicherungsmaßnahme	3	3 Punkte bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises, sonst 0 Punkte
Personelle Ausstattung	0–5	Punkte (Bewerber x) = (Anzahl qualifizierter Fachkräfte für Schädlingsbekämpfung des Bewerbers x ÷ höchste unter allen Bewerbern nachgewiesene Anzahl) × 5 Punkte. Der Bewerber mit der höchsten Anzahl erhält die vollen 5 Punkte.
Technische Ausstattung	0–5	Punkte (Bewerber x) = (Anzahl einsatzbereiter Fahrzeuge/Gerätesätze des Bewerbers x ÷ höchste unter allen Bewerbern nachgewiesene Anzahl) × 5 Punkte. Der Bewerber mit der höchsten Anzahl erhält die vollen 5 Punkte.

Hinweis zur Richtwertmethode (Personelle/Technische Ausstattung): Es gibt keine Höchstzahl an Fachkräften bzw. Fahrzeugen/Gerätesätzen, die "belohnt" wird – die Punktzahl bemisst sich stets relativ zum jeweils besten Bewerber. Grundlage sind die im Teilnahmeantrag angegebenen Zahlen aller Bewerber; nach Ablauf der Teilnahmefrist steht der jeweils höchste Wert fest und wird zur Berechnung herangezogen.

Die Rangfolge der geeigneten Bewerber ergibt sich aus der Summe der erreichten Punkte (maximal 20 Punkte). Zur Angebotsabgabe werden die fünf punkthöchsten Bewerber aufgefordert. Sind mehrere Bewerber auf dem letzten zu vergebenden Platz punktgleich und würde deren Berücksichtigung die Bewerberzahl von fünf (5) überschreiten, erfolgt die Auswahl unter den gleichrangigen Bewerbern im Losverfahren.

Hinweis: Die Auswahlkriterien betreffen ausschließlich die Bewerberauswahl im Teilnahmewettbewerb (nur relevant bei Bewerberüberhang) und sind von den Zuschlagskriterien der Angebotswertung (Abschnitt 4.3) zu unterscheiden.

4.2 Angebotsphase

Die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber werden schriftlich zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich über das Vergabeportal NRW.

Bis zum in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannten Termin sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Angebotsschreiben;
- vollständig ausgefülltes Preisblatt (Festpreise netto ohne gesetzliche Mehrwertsteuer);
- fachliches Konzept „Qualität der Leistungserbringung“ gemäß Bewertungsmatrix (Unterkriterien B.1–B.3);
- Eigenerklärung Ausschlussgründe, soweit nicht bereits im Teilnahmewettbewerb eingereicht;
- bei Bedarf: Informationen zu Unteraufträgen, Nachweis Unterauftragnehmer, Erklärung Eignungsleihe und Erklärung Eignungsleihe Haftung.

Verfahrensfristen:

	Datum	Uhrzeit
A: Bekanntmachung EU-weit (Vergabemarktplatz)	11.09.2026	
B: Frist für Aufklärungsfragen	06.10.2026	12:00
C: Ende der Frist für Teilnahmeanträge	16.10.2026	12:00
D: Mitteilung Auswahl der Bewerber / Aufforderung zur Angebotsabgabe	30.10.2026	
E: Frist für zusätzliche Informationen	23.11.2026	12:00
F: Angebotsfrist (Ende)	30.11.2026	12:00
G: Zuschlagserteilung	12.01.2027	
H: Bindefrist	15.02.2027	

4.3 Bewertung der eingereichten Angebote

Wertungskriterien Angebote

Kriterium A – Vergleichspreis gemäß Anlage Preisblatt:

Der Vergleichspreis wird auf Basis der im Preisblatt ausgewiesenen Pflichtleistungen (turnusgemäße Wartung, Ersteinrichtung, Dokumentation) gebildet und fließt als Divisor in die Kennzahl ein (siehe unten).

Kriterium B – Konzept „Qualität der Leistungserbringung“, bewertet anhand der Unterkriterien B.1 Fachkonzept Schädlingsbekämpfung (35 %), B.2 Reaktionszeiten und Erreichbarkeit (35 %) sowie B.3 Dokumentations- und Berichtssystem (30 %): Gewichtung insgesamt 100 % (max. 5 gewichtete Punkte gemäß Bewertungsmatrix).

B.1 Fachkonzept Schädlingsbekämpfung (Gewichtung 35 %)

Bewertet werden die Vorgehensweise bei Monitoring und Bekämpfung, die Auswahl und der Einsatz der Wirkstoffe bzw. Ködermaterialien unter Berücksichtigung von Wirksamkeit und Umweltverträglichkeit (u. a. Vermeidung von Sekundärvergiftungsrisiken, Integrated-Pest-Management-Ansatz) sowie der Umgang mit den einzelnen Kontrollzonen.

B.2 Reaktionszeiten und Erreichbarkeit (Gewichtung 35 %)

Bewertet werden das Konzept zur Einhaltung der 48-Stunden-Frist bei besonderer Dringlichkeit, die Erreichbarkeit für Meldungen sowie der Umgang mit anlassbezogenen Zusatzmaßnahmen.

B.3 Dokumentations- und Berichtssystem (Gewichtung 30 %)

Bewertet werden die digitale Dokumentation der Maßnahmen (Standorte, Kontrollzonen, Wirkstoffe, Ampelsystem) sowie deren Aktualität und Zugänglichkeit (z. B. Cloud-Zugriff) für den Auftraggeber.

Für jedes Unterkriterium gilt ein Seitenlimit von max. 2 DIN-A4-Seiten; überzählige Seiten werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Zusammenfassend in der Bewertungsmatrix:

Unterkriterium	Gewichtung	Inhalt	Seitenlimit
B.1 Fachkonzept Schädlingsbekämpfung	35 %	Vorgehensweise bei Monitoring und Bekämpfung, Auswahl und Einsatz der Wirkstoffe/Ködermaterialien unter Berücksichtigung von Wirksamkeit und Umweltverträglichkeit (u. a. Vermeidung von Sekundärvergiftungsrisiken, Integrated-Pest-Management-Ansatz), Umgang mit den einzelnen Kontrollzonen	max. 2 DIN-A4-Seiten
B.2 Reaktionszeiten und Erreichbarkeit	35 %	Konzept zur Einhaltung der 48-Stunden-Frist bei besonderer Dringlichkeit, Erreichbarkeit für Meldungen, Umgang mit anlassbezogenen Zusatzmaßnahmen	max. 2 DIN-A4-Seiten
B.3 Dokumentations- und Berichtssystem	30 %	Digitale Dokumentation der Maßnahmen (Standorte, Kontrollzonen, Wirkstoffe, Ampelsystem), Aktualität und Zugänglichkeit (z. B. Cloud-Zugriff) für den AG	max. 2 DIN-A4-Seiten
Gesamt	100 %		

Bewertungsmethode: einfache Richtwertmethode.

Kennzahl (Angebot x) = gewichtete Leistungspunkte (Angebot x) ÷ Preis (Angebot x)

Das Angebot mit der höchsten Kennzahl erhält den Zuschlag. Die Beurteilung des Konzepts „Qualität der Leistungserbringung“ erfolgt durch mehrere Mitarbeitende der zuständigen Fachabteilung unabhängig voneinander; aus den Einzelbewertungen wird der Durchschnitt gebildet. Die Bewertungsskala je Unterkriterium reicht von 0 Punkten (nicht bewertbare bzw. nicht ausreichende Qualität) bis 5 Punkten (sehr gute Qualität).

Mindestanforderungen werden im Rahmen der Zuschlagswertung nicht vorgegeben.

4.4 Zuschlag

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich durch die Vergabestelle auf Grundlage des Angebots. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden die Bieter über die Zuschlagsentscheidung informiert. Nicht berücksichtigte Bieter erhalten auf Anfrage die wesentlichen

Gründe für die Nichtberücksichtigung ihres Angebots, soweit dem keine schutzwürdigen Interessen entgegenstehen.

5. Embargomaßnahmen

Der Auftraggeber wird auf der Grundlage von europäischen Verordnungen eine Abfrage hinsichtlich Embargomaßnahmen veranlassen. Sollten Embargotatbestände der Verordnungen bereits vor Zuschlagserteilung erfüllt sein, ist im Falle einer Zuschlagserteilung der Vertrag von vornherein nichtig und gilt als nicht geschlossen. Erfüllt der Auftragnehmer erst nach Vertragsschluss einen Embargotatbestand, ist der Auftraggeber berechtigt, fristlos vom Vertrag zurückzutreten. Erfüllt der Auftragnehmer einen Embargotatbestand, stehen diesem keinerlei Zahlungsansprüche gegen den Auftraggeber zu.